

König Maximilian I. (1459–1519) regelt die Vergütung des Grafen Eitelfriedrich zu Zollern, den er als Rat und Hauptmann seiner Herrschaft Hohenberg und zu seinem Hofmeister am königlichen Hof angenommen hat. Innsbruck, 17. März 1502

LABW, StAS FAS HH 1-50 T 1-5 U 11

Mit Eitelfriedrich II. beginnt die Reihe der Hohezollerngrafen, die mit wichtigen Hof- und Reichsämtern betraut wurden.